

Gemeinde Göhlen

Niederschrift

10. Sitzung der Gemeindevertretung Göhlen

Sitzungstermin:	Dienstag, 16.11.2021
Sitzungsbeginn:	19:06 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Friedensstraße 5, 19288 Leussow

Anwesend

Vorsitz

Helmut Seyer

Mitglieder

Melissa Edling

Christoph Hansen

Detlef Hinnerichs

Dr. Olaf Hinrichs

Silke Klüß

Jens Lüdtke

Jochen Meier

Chris Timmermann

Sachkundiger Einwohner

Thomas Grüschow

Margret Kautz

Stefan Köhn

Rosemarie Möller

Verwaltung

Karina Bartels

Dörte Meyenburg

Abwesend

Mitglieder

Jörg Bädker

entschuldigt

Wilfried Lüdtko

entschuldigt

Keine Teilnehmergruppe
Alexander Sehan

entschuldigt

Gäste: keine

Zuhörer: 5

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 21.09.2021
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 6 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Göhlen für das Haushaltsjahr 2022 BV/04/21/011
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers der FFW Leussow sowie dessen Stellvertreter BV/04/21/010
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Ernennung des Ortswehrführers der FFW Leussow sowie dessen Stellvertreters zu Ehrenbeamten BV/04/21/010-1
- 9 Beratung und Beschlussfassung zum Grobkonzept für die Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg 2011 BV/04/21/004
- 10 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Göhlen VO/2020/006-1
hier: Annahme von Geldspenden für den Zeitraum 01.01.-04.11.2021
- 11 Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Förderung des kulturellen Lebens der Gemeinde Göhlen vom 28. Juli 2010
- 11.1 hier: Antrag der Volkssolidarität Ortsgruppe Leussow BV/04/21/013
- 11.2 hier: Antrag der Volkssolidarität Ortsgruppe Göhlen BV/04/21/016
- 12 Beratung und Beschlussfassung zur nachträglichen Billigung einer Entscheidung des Bürgermeisters BV/04/21/009
hier: Selbstverpflichtung zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung - PEFC-Zertifizierung
- 13 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|--------------|
| 14 | Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe | |
| 14.1 | hier: Fenstererneuerung an der Werkstatt am Gemeindehaus im OT Leussow | BV/04/21/007 |
| 14.2 | hier: Tauchmotorpumpe | BV/04/21/014 |
| 14.3 | hier: Tauchmotorpumpe | BV/04/21/015 |
| 15 | Beratung und Beschlussfassung zur nachträglichen Billigung einer Entscheidung des Bürgermeisters
hier: Auftragsvergabe Ausstattungsgegenstände für den Spielplatz Göhlen | BV/04/21/008 |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister, Herr Helmut Seyer, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Von 11 Gemeindevertretern waren zu Sitzungsbeginn 9 anwesend.

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde die Tagesordnung einstimmig mit folgender Ergänzung/Änderung bestätigt:

- 11. Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Förderung des kulturellen Lebens der Gemeinde Göhlen vom 28. Juli 2010
- 11.1 hier: Antrag der Volkssolidarität Ortsgruppe Leussow BV/04/21/013
- 11.2 hier: Antrag der Volkssolidarität Ortsgruppe Göhlen BV/04/21/016.

2 Einwohnerfragestunde

Es waren 5 Einwohner vor Ort. Fragen wurden nicht gestellt.

3 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 21.09.2021

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.09.2021 wurde mehrheitlich mit 8x Ja und 1x Enthaltung bestätigt.

4 Bericht des Bürgermeisters

- der Ausbau der L 07 nach Glaisin läuft planmäßig, so dass der Fertigstellung zum Termin 17.12.2021 nichts im Wege steht; die Umweltbehörde hat einigen Baumfällungen nicht stattgegeben, dadurch wird am letzten Stück der Straße keine Verbreiterung vorgenommen, sondern nur die Decke erneuert
- zum geplanten Radweg Göhlen-Leussow erfolgte die Planungsvergabe an die Firma Iplan; ein Vororttermin mit der Forst war positiv; ebenso erfolgten erste Gespräche mit betroffenen Eigentümern (zusammen mit Frau Festner vom Landkreis), auch hier konnten schon die ersten Unterschriften eingeholt werden; Herr Seyer sieht der Planung positiv entgegen

- zum Baugebiet B-Plan Schaukamp gab es vor Kurzem ein Angebot vom Planer, zu welchen Konditionen die Gemeinde die Vermarktung selbst übernehmen kann; die Auswertung ist aber noch nicht erfolgt und es wurde noch keine Zusage gegeben
- zur Bankette der Straße Auf dem Sand wurde ein Angebot abgegeben, dieses wird in der nächsten Bauausschusssitzung besprochen
- die Fernbedienung für das Glockenläuten der Kirche Leusow ist angeschafft; hierzu plant Herr Seyer kurzfristig einen Pressetermin
- der Spielplatz Leusow wurde mit einer gelungenen Veranstaltung am 25.09.2021 eröffnet; Herr Seyer sprach nochmal seinen Dank an alle Mitwirkenden aus „ durch sie konnte die Gemeinde viel Geld sparen“; demnächst erfolgt nur noch die Endabnahme
- der Spielplatz Göhlen ist fast fertiggestellt; auch hier erfolgte die Herstellung des Fallbereiches in Eigenleistung durch die Gemeinde; Herr Seyer übermittelt ebenso seinen Dank an die Mitwirkenden; hier erfolgt nur noch die Montage von 2 Parkbänken, 2 Abfallbehältern und einem Fahrradständer - hierzu gibt es in der heutigen Sitzung eine entsprechende Entscheidungsvorlage für die Montage durch eine Firma unter Tagesordnungspunkt 15 -
- mit der Erneuerung der Stufen in den Eingangsbereichen der Mietwohnungen der Gemeinde (Picherweg 5-8) wurde eine Firma beauftragt; diese war bisher nur kurzzeitig vor Ort, soll aber demnächst mit den Arbeiten fortfahren
- der Löschbrunnen an der Begegnungsstätte Göhlen wurde abgenommen; zusätzlich wurde eine Pumpe angeschafft; es fehlt nur noch eine Steckdose für Starkstrom, dann ist die komplette Einsatzfähigkeit gegeben
- die Gemeinde Göhlen hat, wie in der letzten Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 7 beschlossen, ihre Anregungen zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts für die 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens an den Regionalen Planungsverband herangetragen und damit beantragt für den eigenen Geltungsbereich selbst ein Eignungsgebiet für Windenergieanlagen ausweisen zu lassen
- die Fördermittel für die nachhaltige Bewirtschaftung von Waldflächen wurden kurzfristig beantragt und sind bereits mit 3.132,00 € geflossen; dazu bedurfte es einer Zertifizierung; die nachträgliche Billigung zur kurzfristigen, dringlichen Entscheidung wird in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt 12 beraten und beschlossen
- die durch die Gemeinde Göhlen erworbene Garage im Garagenkomplex im Picherweg wird derzeit vermietet; mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten
- Veranstaltungen: das Herbstfeuer in Göhlen und Leusow fand jeweils statt; ebenso ein Spielenachmittag; am 27.11.2021 findet das traditionelle Weihnachtsbaumanzünden statt; eine Lesung durch Herrn Günther Möller wird Ende November stattfinden

5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass

- a) Herr Dr. Hinrichs fragte nach, warum die Bibliothek in der Bushaltestelle Göhlen nicht in diesem Jahr eingerichtet wird;
 Herr Seyer erklärte die Situation mit dem Fehlen des Gemeindearbeiters, durch dessen Krankschreibung konnten noch nicht alle Arbeiten getätigt werden; die Materialien dazu sind angeschafft; die Bücher sollen erst im Frühjahr 2022 eingeräumt werden, aufgrund der Feuchtigkeit im Winter

- b) Herr Timmermann fragte um den Stand der Bewerbungen zur Stelle des Gemeindearbeiters;
Herr Seyer erläuterte, dass bereits 5 Bewerbungen eingegangen sind und es das Ziel ist, noch in diesem Jahr eine Entscheidung zu treffen
- c) Herr Timmermann machte auf das Problem der Bäume mit hohem Todholzanteil auf dem Friedhof und der Lindenstraße in Leussow aufmerksam, diese müssen ausgeschnitten werden und zum Teil auch gefällt werden, weil sie eine Gefahr darstellen; Herr Norbert Grüschow schloss sich der Meinung von Herrn Timmermann an;
Herr Seyer ist sich des Problems bewusst, für diese Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2022 bereits 12.000,00 € eingeplant worden
- d) Herr Meier merkte an, dass einige Eltern auf ihn zugekommen seien, wegen der fehlenden Beleuchtung an der Glasbushaltestelle in Leussow -die Buskinder stehen hier morgens im Dunkeln-; Herr Timmermann räumte ein, dass er eine aufladbare LED-Lampe eingebaut hat, deren Kraft aber leider nicht ab Beginn der Dämmerung bis zum nächsten Morgen reicht;
Herr Seyer möchte dieses Thema in die nächste Bauausschusssitzung nehmen, um dazu gemeinsam eine Lösung zu besprechen
- e) Herr Meier brachte die Idee beim Deponieplatz in Leussow einen Zaun mit Schild zu errichten, immer noch laden Fremde hier Ihren Baumschnitt ab, somit wäre hier eine Hürde gegeben;
Herr Seyer möchte diesen Punkt mit in die nächste Bauausschusssitzung nehmen
- f) Herr Meier beklagte, dass die Bankette in der Loosener Straße in Leussow eine „Muttergrube“ sei und hier unbedingt etwas getan werden muss; Herr Timmermann meinte, ob es vielleicht Sinn machen würde, das Straßenbauamt Schwerin mit ins Boot zu holen;
auch dieses Thema möchte Herr Seyer auf der nächsten Bauausschusssitzung besprechen, es handelt sich um die Landesstraße L04
- g) Herr Meier berichtete über den sanierungsbedürftigen Zustand des Gebäudes der Mietwohnungen der Gemeinde (Picherweg 5-8 in Göhlen), er erschrak bei einer Besichtigung einer Wohnung wegen der Begutachtung eines Wasserschadens, in der Wohnung des alten Mannes gibt es einen Wasserschaden, der wohl schon seit 2 Jahren besteht, außerdem sei der Zustand des Treppenhauses eine Zumutung;
Herr Seyer merkte an, dass es in der Vergangenheit Probleme mit der Wohnungsverwaltung gab, mit einer neuen Mitarbeiterin hofft er aber auf Besserung; Herr Meier gab zu bedenken, ob es aufgrund der zukünftig anliegenden Sanierungen, nicht besser sei, das Objekt abzustoßen;
Herr Köhn wäre dafür, da das Objekt seiner Meinung nach langfristig nicht mehr für die Gemeinde tragbar ist; Frau Meyenburg gab die Information, dass auf dem Objekt noch Kredite lasten; es herrschte eine rege Diskussion; Herr Dr. Hinrichs meinte, die Hausverwaltung müsse prognostizieren können, welche Sanierungsarbeiten kurzfristig anstehen, dann könne man eine sachliche Entscheidung treffen;
Herr Seyer möchte das Thema in der nächsten Bauausschusssitzung näher besprechen
- h) Herr Jens Lüdtke informierte darüber, dass der MTW der Feuerwehr Leussow gerade so durch den TÜV gekommen ist und dieser in spätestens 2 Jahren nicht mehr einsatzfähig sein wird;

Herr Seyer bat Herrn Jens Lüdtkke darum, sich sachkundig zu machen, wieviel ein guter gebrauchter MTW kostet, um dann zu überlegen, ob man diese Anschaffung im Jahr 2022 oder 2023 einplant; Herr Thomas Grüschow meinte, man solle die Anschaffung bereits in 2022 einplanen

i) Herr Meier merkte an, dass das alte Bürgermeisterbüro in Leussow aufgeräumt werden muss; Herr Seyer hat dies vorgemerkt, allerdings gibt es momentan viele wichtigere Projekte, sobald Zeit dafür da ist, wird er sich darum kümmern

6 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Göhlen für das Haushaltsjahr 2022

BV/04/21/011

Herr Seyer fasste den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022 der Gemeinde Göhlen kurz zusammen und nannte die prägnantesten Fakten.

Herr Meier, Herr Timmermann und Herr Köhn bemängelten die vorab fehlende Kommunikation im Rahmen der Haushaltsplanung 2022, dadurch entstünden nur unnötige Fragen und wichtige zu tätige Anschaffungen konnten nicht in Gänze berücksichtigt werden.

Es herrschte eine rege Diskussion. Herr Seyer schlug vor, alle zusätzlich anstehenden Anschaffungen bzw. Investitionen der Gemeinde für das Jahr 2022 bis spätestens 23.11.2021 bei ihm einzureichen, um anschließend eine Ergänzung in der Haushaltsplanung 2022 vornehmen zu können. Damit alle Gemeindevertreter den gleichen Informationsstand erhalten, werden die Anregungen zusammengefasst und vorab an alle Gemeindevertreter gesandt.

Die Beschlussfassung zum Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Göhlen für das Haushaltsjahr 2022 wurde einstimmig vertagt

Herr Seyer bedankte sich bei Frau Meyenburg für das heutige Erscheinen. Frau Meyenburg verabschiedete sich und verließ um 20:08 Uhr den Sitzungsraum.

7 Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers der FFw Leussow sowie dessen Stellvertreter

BV/04/21/010

Beschluss:

„Es wird festgestellt:

Kamerad Jens Lüdtkke
geb. am 02.10.1984
wh.: Kavelmoor 2
19288 Leussow

erfüllt die Voraussetzungen der Wählbarkeit gem. § 12 Abs. 2 BrSchG: damit

gilt die Wahl vom 15.10.2021 zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Leussow als bestätigt.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	11
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	1
Anzahl der Ja-Stimmen:	8
Anzahl der Nein-Stimmen:	-
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	-

Gemäß §24 Kommunalverfassung V M-V wurde ist Herr Jens Lüdtkke von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

“Es wird festgestellt:

Kamerad Ronny Möller
geb. am 28.03.1984
wh.: Friedensstraße 8
19288 Leussow

erfüllt die Voraussetzungen der Wählbarkeit gem. § 12 Abs. 2 BrSchG: damit gilt die Wahl vom 15.10.2021 zum stellv. Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Leussow als bestätigt.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	11
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	-
Anzahl der Ja-Stimmen:	9
Anzahl der Nein-Stimmen:	-
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	-

8 Beratung und Beschlussfassung zur Ernennung des Ortswehrführers der FFW Leussow sowie dessen Stellvertreters zu Ehrenbeamten

BV/04/21/010-1

Beschluss:

„ Es wird festgestellt:

Kamerad Jens Lüdtkke
geb. am 02.10.1984
wh.: Kavelmoor
19288 Leussow

Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Leussow

1. ist Deutscher im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes,
2. bietet Gewähr dafür, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt,
3. ist in persönlicher, gesundheitlicher und fachlicher Hinsicht geeignet,
4. hat nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen

bzw. hat bestehende Zweifel durch Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung
ausgeräumt.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	11
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	1
Anzahl der Ja-Stimmen:	8
Anzahl der Nein-Stimmen:	-
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	-

Gemäß §24 Kommunalverfassung M-V wurde Herr Jens Lüttke von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Anschließend erfolgte die Ernennung des Kameraden Jens Lüttke durch den Bürgermeister, Herrn Seyer, zum Ehrenbeamten. Herr Seyer überreichte Kamerad Jens Lüttke die unterzeichnete und mit Siegel versehene Ernennungsurkunde und vereidigte ihn. Über die Vereidigung wurde eine Vereidigungsniederschrift angefertigt.

Beschluss

„ Es wird festgestellt:
Kamerad Ronny Möller
geb. am 28.03.1984
wh.: Friedensstraße 8
19288 Leussow

stellv. Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Leussow

1. ist Deutscher im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes,
2. bietet Gewähr dafür, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt,
3. ist in persönlicher, gesundheitlicher und fachlicher Hinsicht geeignet,
4. hat nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen,

bzw. hat bestehende Zweifel durch Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung
ausgeräumt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	11
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	-

Anzahl der Ja-Stimmen:	9
Anzahl der Nein-Stimmen:	-
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	-

Herr Seyer teilte mit, dass Kamerad Ronny Möller an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen konnte und deshalb die Vereidigung des Kameraden Ronny Möller zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird.

9 Beratung und Beschlussfassung zum Grobkonzept für die Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg 2011

BV/04/21/004

Herr Seyer informierte darüber, dass die Stellungnahme der Gemeinde Göhlen bereits am 27.10.2021 durch das Bauamt an den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg schriftlich herangetragen wurde, da die Einreichungsfrist nur bis zum 02.11.2021 gegeben war. Das entsprechende Schriftstück teilte er zugleich an die anwesenden Gemeindevertreter aus.

Beschluss:

Die Gemeinde Göhlen hat den vom Regionalen Planungsverband Westmecklenburg übergebenen Entwurf (Grobkonzept) zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011) für die Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung geprüft. Von der Gemeinde Göhlen werden folgende Anregungen und Hinweise vorgebracht:

In Nicht-Zentralen Orten, wie der Gemeinde Göhlen, richtet sich die Wohnflächenentwicklung an dem Eigenbedarf der ortsansässigen Bevölkerung, der bis zum Jahr 2020 mit ca. 3% am vorhandenen Wohnungsbestand angesetzt ist. Mit Blick auf den Zeitraum 2021-2030 als Bewertungsgrundlage zur Steuerung der weiteren Siedlungsentwicklung vertritt die Gemeinde Göhlen den Standpunkt, dass die Anwendung der 3% Regelung in Nicht-zentralen Orten nicht sinnvoll bzw. gerecht erscheint und auf mindestens 5% angehoben werden sollte, um dem Bedarf der ländlichen Entwicklung gerecht zu werden.

Das mit Datum vom 27.10.2021 an den Regionalen Planungsverband gerichtete Schreiben (Anlage) wird hiermit nachträglich gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	11
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	-
Anzahl der Ja-Stimmen:	9
Anzahl der Nein-Stimmen:	-
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	-

Anlage 1 161121 - 10 Anlage TOP 9 RREP Kapitel 4.1 + 4.2 Stellungnahme
GOE

10 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Göhlen

VO/2020/006-1

hier: Annahme von Geldspenden für den Zeitraum 01.01.-04.11.2021

Beschluss:

1. Die Gemeinde Göhlen nimmt die Geldspenden für den Zeitraum vom 01.01. - 04.11.2021 in Höhe von **2.410,00 €** gemäß anliegender Auflistung (*Stand 04.11.2021*) an.
2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht auf vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Göhlen beruhen (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	11
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	-
Anzahl der Ja-Stimmen:	9
Anzahl der Nein-Stimmen:	-
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	-

11 Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Förderung des kulturellen Lebens der Gemeinde Göhlen vom 28. Juli 2010

11. hier: Antrag der Volkssolidarität Ortsgruppe Leussow

BV/04/21/013

1

Beschluss:

1. Der Antrag der Volkssolidarität Ortsgruppe Leussow auf Zuwendung wird als förderfähig eingestuft.
2. Die Volkssolidarität Ortsgruppe Leussow erhält auf der Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kulturellen Lebens der Gemeinde Göhlen vom 28. Juli 2010 für die Weihnachtsfeier der Senioren und den Tag des Geburtstages eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 500,00 Euro.
3. Die Finanzierung der Förderung ist über das PSK 28101.54190000 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Vereine) abgesichert."

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	11
--------------------------	----

Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	-
Anzahl der Ja-Stimmen:	9
Anzahl der Nein-Stimmen:	-
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	-

11. hier: Antrag der Volkssolidarität Ortsgruppe Göhlen 2

BV/04/21/016

Beschluss:

1. Der Antrag der Volkssolidarität Ortsgruppe Göhlen auf Zuwendung wird als förderfähig eingestuft.
2. Die Volkssolidarität Ortsgruppe Göhlen erhält auf der Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kulturellen Lebens der Gemeinde Göhlen vom 28.Juli 2010 für die Weihnachtsfeier der Mitglieder der Ortsgruppe mit Angehörigen eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 500,00 Euro.
3. Die Finanzierung der Förderung ist über das PSK 28101.54190000 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Vereine) abgesichert. "

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	11
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	-
Anzahl der Ja-Stimmen:	9
Anzahl der Nein-Stimmen:	-
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	-

12 Beratung und Beschlussfassung zur nachträglichen Billigung einer Entscheidung des Bürgermeisters

BV/04/21/009

hier: Selbstverpflichtung zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung - PEFC-Zertifizierung

Beschluss:

1. Folgende Dringlichkeits-Entscheidung des Bürgermeister vom 21.09.2021 wird hiermit nachträglich gebilligt:
 1. Eine nachhaltige Bewirtschaftung von Waldflächen schützt das Klima und sichert die Biodiversität.
Die Gemeinde Göhlen verpflichtet sich, die PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1) in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.
 2. Um an der regionalen PEFC-Zertifizierung teilzunehmen, wird die Gemeinde die diesbezüglichen Anforderungen aus PEFC D 1001 erfüllen.
Insbesondere wird

- der Regionalen Arbeitsgruppe und der zuständigen Zertifizierungsstelle die volle Kooperationen und Unterstützung angeboten;
 - deren Anfragen zu relevanten Daten, Dokumentationen und anderen Informationen effektiv beantwortet;
 - Zugang zu den von der Gemeinde bewirtschafteten Wäldern und anderen betrieblichen Einrichtungen erlaubt, sofern dies in Verbindung mit internen und externen Audits oder anderen Überprüfungen erforderlich ist. Darüber hinaus werden die Maßnahmen im Rahmen des regionalen Handlungsprogramms welche für die Teilnahme an der regionalen Zertifizierung relevant sind, umgesetzt; das gleiche gilt für relevante korrigierende und vorbeugende Maßnahmen, die von der regionalen Arbeitsgruppe auferlegt werden.
3. Die Verwendung der PEFC-Warenzeichen erfolgt ausschließlich gemäß des Warenzeichens-Standards PEFC D St 2001 auf der Grundlage einer Nutzungslizenz von PEFC Deutschland e.V. Weiterhin verpflichtet sich die Gemeinde, die Gebühren gemäß Gebührenordnung PEFC D 4003 zu entrichten.
 4. Auf der Grundlage der PEFC-Zertifizierung erfolgt die Beantragung der Bundeswaldprämie nach der Bundes-Richtlinie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder vom 22.10.2020.
2. Die Dringlichkeit der Entscheidung wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	11
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	-
Anzahl der Ja-Stimmen:	9
Anzahl der Nein-Stimmen:	-
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	-

13 Sonstiges

-keine Angelegenheiten

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 20:31 Uhr beendet. Der Seyer bat alle anwesenden Bürger sowie die sachkundigen Einwohner den Sitzungsraum zu verlassen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Helmut Seyer

Karina Bartels